

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Annette Groth, Dr. André Hahn, Andrej Hunko, Niema Movassat, Martina Renner und der Fraktion DIE LINKE.

Gefährdungspotenzial durch türkisch-nationalistische Gruppierungen

Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz Hans-Georg Maaßen warnte am 8. März 2017 vor gewalttätigen Zusammenstößen zwischen nationalistischen oder rechtsextremistischen Türkinnen und Türken und Gegnerinnen und Gegnern des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan. Sowohl im Lager der Unterstützer wie der Gegner des türkischen Präsidenten herrsche ein „hohes schlagkräftiges Gefährdungspotenzial“, so Hans-Georg Maaßen. Der Verfassungsschutzpräsident beklagte zugleich wachsende Einflussnahme der Regierung in Ankara auf die in Deutschland lebenden Türkinnen und Türken sowie „einen signifikanten Anstieg nachrichtendienstlicher Tätigkeiten der Türkei in Deutschland“. Gemeint sind unter anderem das Ausspähen von Gegnern Erdoğan, versuchte Einflussnahme, Propaganda und Desinformationskampagnen (www.tagesschau.de/inland/verfassungsschutz-tuerkei-101.html).

Der Vorsitzende der rechtsextremen Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP) Devlet Bahçeli drohte nach der Absage mehrerer Auftritte türkischer Regierungspolitiker in Deutschland durch Kommunalbehörden mit Gewalt in Deutschland. „Wenn die Türkei kocht, wird Berlin brennen“, wird Bahçeli in der Zeitung „Yeni Safak“ zitiert, (www.yenisafak.com/gundem/turkiye-kaynarsa-berlin-yanar-2624864). Die MHP ist die Mutterorganisation der für zahlreiche Gewalttaten und Morde in der Türkei, aber auch in Deutschland verantwortlichen Grauen Wölfe (<http://webstory.zdf.de/graue-woelfe/>). Mit Unruhen in europäischen Ländern drohte auch der vorbestrafte Schwerekriminelle und rechtsextreme türkische Politiker Sedat Peker, wenn dort weitere Auftritte türkischer Politiker verhindert würden (www.birgun.net/haber-detay/sedat-peker-simdi-de-abi-tehdit-etti-149794.html; www.hurriyet.com.tr/sedat-pekere-14-yil-hapis-cezasi-5864822). Beim Auftritt des türkischen Außenministers Mevlüt Cavusoglu auf dem Gelände der Residenz des Generalkonsulats in Hamburg am 7. März 2017 zeigten zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kundgebung den Gruß der Grauen Wölfe. Das deutet nach Meinung der Fragesteller auf eine enge Verbindung zwischen den Anhängern der türkischen Regierungspartei AKP und der rechtsextremen Szene hin (www.abendblatt.de/hamburg/article209871713/Diese-Gesten-alarmieren-den-Verfassungsschutz.html). Der türkische Innenminister Süleyman Soylu drohte offen mit Blick auf nach Deutschland geflohene Anhängerinnen und Anhänger der Gülen-Bewegung, der kurdischen PKK und regierungskritische Journalistinnen und Journalisten, man werde sich um die „Vaterlandsverräter“ in Deutschland kümmern und dafür sorgen, dass diese nicht dort bleiben. Nach Ansicht der Fragesteller handelt es sich dabei um die Drohung, bekannte Dissidentinnen und Dissidenten gewaltsam zu verschleppen oder zu ermorden (<https://ozguruz.org/tr/2017/03/09/sueleyman-soylu-bir-de-basimiza-almanyaci/>).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Von welchen türkisch-nationalistischen bzw. rechtsextremen türkischen Gruppierungen oder Strömungen im Einzelnen sieht die Bundesregierung ein „hohes schlagkräftiges Gefährdungspotenzial“ ausgehen – bitte begründen (www.tagesschau.de/inland/verfassungsschutz-tuerkei-101.html)?
 - a) Über wie viele Anhängerinnen und Anhänger verfügen die jeweiligen Gruppierungen bzw. Strömungen oder Szenen nach Kenntnis der Bundesregierung?
 - b) Welche und wie viele einschlägigen Straftaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von Angehörigen dieser Gruppierungen bzw. Szenen in den letzten fünf Jahren begangen?
 - c) Inwieweit sind der Bundesregierung Aufrufe zur Gewalt oder sonstigen Straftaten durch Anhängerinnen und Anhänger der türkisch-nationalistischen bzw. rechtsextremen Spektren und Vereinigungen bekannt?
2. Welches Gefährdungspotential sieht die Bundesregierung von den folgenden Gruppierungen bzw. Teilen dieser Gruppierungen oder Spektren ausgehen (soweit nicht bereits in Frage 1 beantwortet)?
 - a) Graue Wölfe/Ülkücü-Spektrum (bitte gegebenenfalls einzeln, nach Verbänden wie Türkische Föderation, Ülkücü Ocakları, ATIB, ATB, Alperen Ocakları, Turcos MC, Turan etc. aufschlüsseln),
 - b) AK Genelik,
 - c) Osmanen Germania,
 - d) TGB,
 - e) Hüda Par und türkische/kurdische Hizbollah,
 - f) sonstiges türkisch-islamistisches Spektrum (bitte einzeln nach Verbänden aufgliedern)?
3. Inwieweit kann die Bundesregierung eine Radikalisierung und verstärkte Gewaltbereitschaft von Angehörigen türkisch-nationalistischer und rechtsextremistischer Gruppierungen einschließlich der Anhängerinnen und Anhänger des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan in Deutschland erkennen?
 - a) Woran äußert sich eine solche Radikalisierung gegebenenfalls?
 - b) Welche konkreten Ursachen sieht die Bundesregierung für eine mögliche Radikalisierung?
4. Inwieweit sind der Bundesregierung Kontakte türkisch-nationalistischer und rechtsextremistischer Gruppierungen und Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland zu türkischen Behörden einschließlich diplomatischer Vertretungen bekannt (bitte einzeln angeben, um welche Gruppierungen es sich handelt)?
 - a) In welcher Form bestehen solche Kontakte?
 - b) Inwieweit bekommen diese Gruppierungen logistische oder finanzielle Unterstützung durch türkische Behörden oder diplomatische Vertretungen?
 - c) Inwieweit bekommen diese Gruppierungen Weisungen durch türkische Behörden oder diplomatische Vertretungen?

5. Sind der Bundesregierung die Drohungen des einschlägig vorbestraften türkischen Kriminellen und Rechtsextremisten Sedat Peker bekannt, wonach es bei weiteren Absagen von Auftritten türkischer Regierungspolitiker in Europa zu Unruhen türkeistämmiger Bürgerinnen und Bürger kommen werde (www.birgun.net/haber-detay/sedat-peker-simdi-de-ab-yi-tehdit-etti-149794.html)?
 - a) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Sedat Peker und seine Stellung gegenüber der türkischen Regierung und Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan?
 - b) Für wie realistisch hält die Bundesregierung die Gewaltdrohungen von Sedat Peker gegenüber Europa und damit auch Deutschland?
 - c) Inwieweit verfügt Sedat Peker nach Kenntnis der Bundesregierung über Kontakte zu gewaltbereiten Gruppierungen oder Einzelpersonen in Deutschland?
 - d) Besteht nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland ein Haftbefehl gegen Sedat Peker, und wenn ja, aufgrund welcher Vorwürfe?
6. Ist der Bundesregierung die im Zusammenhang mit den Absagen von Auftritten türkischer Regierungspolitiker in Deutschland durch Kommunalbehörden getätigte Drohung des Vorsitzenden der rechtsextremen Partei MHP, Devlet Bahçeli, mit Gewalt in Deutschland bekannt („Wenn die Türkei kocht, brennt Berlin“, www.yenisafak.com/gundem/turkiye-kaynarsa-berlin-yanar-2624864)?
 - a) Für wie realistisch hält die Bundesregierung die Gewaltdrohungen von Devlet Bahçeli gegenüber Berlin bzw. Deutschland?
 - b) Inwieweit verfügt Devlet Bahçeli nach Kenntnis der Bundesregierung über Kontakte zu gewaltbereiten Gruppierungen oder Einzelpersonen in Deutschland?
 - c) Inwieweit sieht die Bundesregierung in Devlet Bahçelis Drohungen einen Hinweis darauf, dass dieser die Grauen Wölfe bzw. Angehörige des Ülkücü-Spektrums in Deutschland zu Straftaten anstacheln könnte?
 - d) Hat die Bundesregierung die Drohungen Devlet Bahçelis gegenüber der türkischen Regierung thematisiert?

Wenn ja, wann, und in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?
 - e) Welche generellen Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Drohungen Devlet Bahçelis gegenüber Deutschland bezüglich ihres Verhältnisses zur MHP in der Türkei und der als deren Ableger in Deutschland geltenden Türkischen Föderation?
7. Ist der Bundesregierung die Aussage des türkischen Innenministers bekannt, man werde sich um die „Vaterlandsverräter“ in Deutschland kümmern und dafür sorgen, dass diese nicht dort blieben (<https://ozguruz.org/tr/2017/03/09/sueleyman-soylu-bir-de-basimiza-almanya-cikti/>)?
 - a) Was genau meint der türkische Innenminister nach Ansicht der Bundesregierung mit dieser Aussage?

Sollte die Bundesregierung dies nicht wissen, inwiefern bemüht sie sich, vom türkischen Innenminister eine entsprechende Konkretisierung seiner Aussage zu erhalten?

- b) Inwieweit versteht die Bundesregierung die Aussage des türkischen Innenministers als Drohung gegenüber in Deutschland lebenden Kritikerinnen und Kritikern des türkischen Präsidenten, und was unternimmt sie gegebenenfalls zu deren Schutz?
 - c) Welche Personen oder Personengruppen genau meint der türkische Innenminister nach Ansicht der Bundesregierung mit „Vaterlandsverräter“?
 - d) Inwieweit hat die türkische Regierung sich bislang um die Auslieferung von solchen als „Vaterlandsverrätern“ angesehenen Personen durch Deutschland bemüht?
8. Ist der Bundesregierung bekannt, dass während des Auftritts des türkischen Außenministers Ahmet Cavusoglu auf dem Gelände der Residenz des türkischen Generalkonsulats in Hamburg am 7. März 2017 eine Reihe von Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Gruß der rechtsextremen Grauen Wölfe zeigten (www.abendblatt.de/hamburg/article209871713/Diese-Gesten-alarmieren-den-Verfassungsschutz.html)?
9. Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser anscheinenden Nähe zwischen der türkischen Regierungspartei AKP und der türkischen rechtsextremen Szene?
10. Woran genau macht die Bundesregierung den vom Bundesamt für Verfassungsschutz registrierten signifikanten Anstieg nachrichtendienstlicher Tätigkeit der Türkei in Deutschland fest (www.tagesschau.de/inland/verfassungsschutz-tuerkei-101.html)?
- a) Seit welchem Zeitpunkt registriert die Bundesregierung diesen Anstieg nachrichtendienstlicher Tätigkeit?
 - b) Was ist nach Ansicht der Bundesregierung die Ursache für den registrierten signifikanten Anstieg nachrichtendienstlicher Tätigkeit durch die Türkei?
11. In welcher Form erfolgt das vom Bundesamt für Verfassungsschutz registrierte Ausspähen von Gegnern des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan?
- a) Von welchen türkischen Behörden, Vereinigungen und Institutionen geht nach Kenntnis der Bundesregierung ein Ausspähen von Gegnern des türkischen Präsidenten aus?
 - b) Welche Gegner bzw. Gegnerspektren im Einzelnen sind Objekt der Ausspähung?
 - c) Welche Gefahren erwachsen für die ausgespähten Gruppierungen oder Personen nach Einschätzung der Bundesregierung?
12. Welche konkreten Formen der auf türkeistämmige Bürgerinnen und Bürger zielenden nachrichtendienstlichen Einflussnahme, Propaganda und Desinformation der türkischen Regierung in Deutschland sind der Bundesregierung im Einzelnen bekannt?
- a) Welche konkreten Fälle von auf türkeistämmige Bürgerinnen und Bürger in Deutschland zielende Propaganda und Desinformation der türkischen Regierung sind der Bundesregierung bekannt?
 - b) Worauf genau zielt nach Einschätzung der Bundesregierung die von der türkischen Regierung betriebene Propaganda und Desinformation?
 - c) Über welche Kanäle wird diese Propaganda und Desinformation verbreitet (bitte detailliert)?
 - d) Für wie wirkungsvoll hält die Bundesregierung solche Propaganda und Desinformationskampagnen?

- e) Welcher Schaden bezüglich des Verhältnisses türkeistämmiger Bürgerinnen und Bürger zur deutschen Gesellschaft und Politik entsteht nach Einschätzung der Bundesregierung durch solche Desinformation und Propaganda von Seiten der türkischen Regierung?
 - f) Was genau unternimmt die Bundesregierung, um die Verbreitung von Propaganda und Desinformation durch die türkische Regierung einzudämmen, zu stoppen oder zu widerlegen?
13. Welche konkreten Formen der auf die deutsche Öffentlichkeit, Politik und Medien zielenden nachrichtendienstlichen Einflussnahme, Propaganda und Desinformation der türkischen Regierung in Deutschland sind der Bundesregierung im Einzelnen bekannt?
- a) Welche konkreten Fälle von auf die deutsche Öffentlichkeit, Politik und Medien zielende Propaganda und Desinformation der türkischen Regierung sind der Bundesregierung bekannt?
 - b) Worauf genau zielt nach Einschätzung der Bundesregierung diese von der türkischen Regierung betriebene Propaganda und Desinformation bezüglich der deutschen Öffentlichkeit, Politik und Medien?
 - c) Über welche genauen Kanäle wird diese Propaganda und Desinformation verbreitet?
 - d) Für wie wirkungsvoll hält die Bundesregierung solche Propaganda und Desinformationskampagnen?
 - e) Welcher Schaden entsteht nach Einschätzung Bundesregierung durch solche Desinformation und Propaganda gegenüber der deutschen Öffentlichkeit, Politik und Medien?
 - f) Was genau unternimmt die Bundesregierung, um die Verbreitung von Propaganda und Desinformation durch die türkische Regierung einzudämmen, zu stoppen oder zu widerlegen?

Berlin, den 17. März 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

